

Anerkennung für das Vertiefungspraktikum

1) Das Vertiefungspraktikum ist in folgenden Bereichen im In- und Ausland zu erbringen:

- a) Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe,
- b) Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- c) Unternehmen oder Organisationen im Agrar- und Umweltbereich ohne Erwerbszweck

Für eine mögliche Anerkennung eines landwirtschaftlich, engverwandten Praktikums **im Vorfeld beim Praktikumsamt**, [Email](#) nachfragen.

Dann bitte beachten:

In diesem Fall müsste im Vorfeld ein Nachweis, Ihrer dortigen Beschäftigung bezüglich des landwirtschaftlichen engverwandten Bezuges, eingereicht werden.

Zudem beachten:

Ein entsprechender Praktikumsbericht muss abgegeben werden.

Alternative Anerkennung für das Vertiefungspraktikum

2) Eine abgeschlossene Berufsausbildung in diesen Berufen wird als Vertiefungspraktikum anerkannt:

- a) Forstwirtin oder Forstwirt
- b) Tierwirtin oder Tierwirt
- c) Fischwirtin oder Fischwirt
- d) Pferdewirtin oder Pferdewirt
- e) Winzerin oder Winzer
- f) Gärtnerin oder Gärtner
- g) Hauswirtschafterin oder Hauswirtschafter

Für eine mögliche Anerkennung von landwirtschaftlich engverwandten Berufen **im Vorfeld beim Praktikumsamt**, [Email](#) nachfragen.

Dann bitte beachten:

In diesem Fall müsste im Vorfeld ein Nachweis, Ihrer dortigen Beschäftigung bezüglich des landwirtschaftlichen engverwandten Bezuges, eingereicht werden.

Zudem beachten:

Grundsätzlich sind für alle Erfahrungsberichte zusammen 7.000 Wörter gefordert, wie Sie dies auf die einzelnen Betriebe aufteilen, ist Ihnen selbst überlassen.

Entsprechende Nachweise werden dann auf die die Erfahrungsberichte von 7.000 Wörter angerechnet werden.